

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und acht und vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, den 27. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Beratung über das Einnahmebudget.

Staatsminister v. Zeschau: Ich erlaube mir eine Bemerkung hier beizufügen, die zwar nur zum Theil hierher gehört, die ich aber nicht übergehen kann. Es befindet sich in dem Einnahmebudget noch die Position von den sogenannten Stempelgeldern, welche von den Communen Chemnitz und Frankenberg aufgebracht werden. Außerdem befinden sich unter den Rentamtsnutzungen dergleichen Stempelgelder, welche von Tüchern, Leinen und Baumwolle zu entrichten sind. Die Regierung hat selbst darüber Zweifel gehabt, ob diese Stempelgelder als Dominialleistungen zu betrachten sind, oder ob sie in die Kategorie der Gewerbsabgaben fallen, und ob sie nicht in Folge der Einführung der Gewerbesteuer in Wegfall zu bringen seien. Die Regierung macht sich zum Grundsatz, Abgaben nicht fortbestehen zu lassen, wenn sie nicht in das neue Abgabensystem passen, und sie hat sich nun überzeugt, daß diese Stempelgelder in die Kategorie der allgemeinen Gewerbsabgaben zu stellen sind. Sie gründen sich auf ein altes Generale aus dem 17. Jahrhundert, und wurden damals an den Punkten, wo Messen gehalten wurden, erhoben. Ein späteres Generale ändert nur die Erhebungsweise und verweist die Entrichtung an die Rentämter, weil sich ergab, daß die Abgabe auf den Märkten selbst nicht genug controlirt wurde. Demnach geht die Absicht der Regierung dahin, diese Abgabe in Wegfall zu bringen, und den diesfalligen speciellen Antrag zu stellen, behalte ich mir vor, wenn das Gewerbesteuergesetz nochmals hierher zur Berathung kommt.

Abg. Claus: Es ist mir erfreulich gewesen, daß der Hr. Staatsminister für das Wegfallen einer Abgabe sich erklärt hat, deren ferneres Bestehen mit dem neuen Systeme unserer indirecten Abgaben in Widerspruch stehen würde. Früher ist der Gegenstand bereits zur Sprache gebracht worden, und eine Vorstellung, zu welcher die Weberinnungen mehrerer Städte unter Vermittelung des Industrievereines sich vereinigt hatten, sollte demnächst an die hohe Staatsbehörde übergeben werden. In der sichern Voraussetzung, daß auch die geehrte Kammer dem Wegfall der Stempelgelder auf baumwollene und wollene Fabrikate zustimmen werde, spreche ich hiermit den Dank der Betheiligten aus.

Abg. Hanel (auf Rauenstein): In Bezug auf diese Bemerkung muß ich mir die Frage erlauben, wie es denn da gehalten wird, wo die Rittergutsbesitzer diese Stempelgebühren einzunehmen haben?

Staatsminister v. Zeschau: Die Regierung kann sich nur darauf einlassen, was die Stadtklasse betrifft; bei den Rittergütern scheinen sie in eine andere Kategorie zu fallen, nämlich in die einer eigentlichen Domonial-Nutzung.

Zu 4.: Etat der landvoigteilichen Intraden- einkünfte des Markgrafthums Oberlausitz, lautet der Bericht:

Die Einnahme beträgt:

5507 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. an unveränderlichen Gefällen, als:
4431 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. an Erbzinsen, 152 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. an Rauchsteuern von der Landvoigtei Seibau, Excurrens, 339 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. an Frohn- und Dienstgeldern, 581 Thlr. 16 Gr. Canons- und Concessionsgeldern, 1 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. un- zinsbaren Stücken, Summa w. o.

681 Thlr. 6 Gr. an veränderlichen Gefällen, als:
600 Thlr. an Laudemial- Abzügen und Lehen, 30 Thlr. an Ge- richtsstrafen, 51 Thlr. 6 Gr. Hausgenossenzins, Innungsgeldern ic., Summa w. o.

85 Thlr. an Pachtgeld für die sogenannte Königswiese bei Nie- derkayna,

6272 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. Summa der Einnahme. Hier- von ab:

1706 = 12 = — = für nachstehende Ausgabe,

4567 Thlr. 1 Gr. 5 Pf. Rein-Ertrag.

Ausgabe.

197 Thlr. — Gr. — Pf. für Onera realia, als:

60 Thlr. Zinsen, von 1000 Thlr. Capitalstamm, à 6 p. C. an die Kirche und das Hospital zu Camenz, 137 Thlr. Präbendengeld an das Domstift St. Petri zu Bautzen, Summa w. o.

1240 Thlr. für Besoldungen, als:

800 Thlr. Gehalt des Rentbeamten und Cassirers, 350 Thlr. Gehalt des Controleurs, 90 Thlr. Gehalt des Thorwärters beim Schlosse Ortenburg, Summa w. o.

85 Thlr. — Gr. für Amts- und Expeditionswand, 184 = 12 = für die Schloßwacht, Beleuchtung, Unterhal- tung der Röhrfahrt, Feuergeräthschaften ic.

1706 Thlr. 12 Gr. Summa der Ausgabe.

Der vorgelegene Etat weist für die jetzige Finanzperiode ge- gen 1833 gehalten, einen Mehrertrag von 985 Thlr. 8 Gr. nach, und entsteht dieser durch Wegfall der Besoldungen des Justiz- beamten und Kammerprocurators, des Gerichtsactuar, des Bo- ten und Frohns, so wie der Untersuchungskosten und Instandhal- tung der Gefängnisse.

Die Abweichung des hier aufgestellten Etat von dem der Regierung rührt daher, daß aus der Einnahme 255 Thlr. für seither erhobenen Pferdezzoll, aus der Ausgabe aber 29 Thlr. für Erhebungskosten dieses Zolles geschieden werden muß- ten, da derselbe in Folge des eingetretenen neuen Abgabensystems weggefallen ist.

Referent fügt noch die Bemerkung bei, daß der Contro-